GEMEINDE KÖNIGSHEIM
HÖCHST PRODUKTIV

AMTSBLATT 12. September 2019 Nr. 37

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten, Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf.
Herausgeber: Bürgermeisteramt, 78598 Königsheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Konstantin Braun oder dessen Vertretung im Amt. Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 07771/931711, Fax: 07771/9317-40. E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de | Homepage: www.primo-stockach.de

Kindergartenteam im Kindergarten Emma Lembeck

Unser Kindergartenteam ist für das neue Kindergartenjahr startklar und motiviert. Wir haben alle Stellen besetzt. Damit können wir ein sehr gutes Betreuungsangebot leisten. Die Informationen dazu können Sie bei „kommunale Notizen“ nachlesen.

Hinten v. l. n. r.: Evelyn Heinemann (Kindergartenleiterin), Claudia Teufel (Integrationskraft), Nadin Lakomy (Kinderpflegerin ab 15.11.2019), Sabrina Beckel-Fehrenbach (Erzieherin), Regina Sieweke (Kindergartenleiterin z.Zt. Elternzeit), Anna Hipp (Krankheitsvertretung), Freya Krauss (Erzieherin)
vorne v.l.n.r.: Jaqueline Bleibler (AJ-Praktikantin), Bibiana Mauch (Erzieherin)

MITTEILUNGEN DES BÜRGERMEISTERS

Glückwunsch an Altersjubilare:

In dieser Woche haben wir keine Jubilare mit einem runden Geburtstag denen wir öffentlich gratulieren können.

Wir gratulieren aber allen Jubilaren welche in diesem Monat Geburtstag haben recht herzlich und wünschen ihnen viel Gesundheit, Glück und alles Gute im neuen Lebensjahr.

Sprechstunden des Bürgermeisters

Meine nächsten Sprechstunden sind am

Donnerstag, 12.09.2019 von 08:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Montag, 16.09.2019 von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Donnerstag, 19.09.2019 von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Dienstag, 24.09.2019 von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr

Gerne helfe ich Ihnen, wenn Sie ein Anliegen haben.

DIE WICHTIGSTEN BEREITSCHAFTSDIENSTE UND TELEFONNUMMERN AUF EINEN BLICK

■ Ärztlicher Notfalldienst

Die Notfallpraxis der niedergelassenen Ärzte ist am Klinikum in der Zeppelinstraße 21 in 78532 Tuttlingen. Die Praxis ist an Werktagen von 18 bis 22 Uhr und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8 bis 22 Uhr geöffnet. Telefonisch ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst über die Rufnummer **01805 19292 370** zu erreichen. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst. Bei Notfällen alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112.**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:
Kostenfreie Rufnummer 116 117
Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr: docdirekt- kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter: 0711-96589700 oder unter www.docdirekt.de.

■ Apotheken-Notdienst

Am Wochenende haben folgende Apotheken Notdienst

Samstag, 14.09.2019;
Marien-Apotheke, Am Solberg 14, 78583 Böttingen

Sonntag, 15.09.2019;
Löwen-Apotheke, Bahnhofstr. 49, 78532 Tuttlingen

■ Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung

Tel.2327, Fax 99019, e-Mail: info@gemeinde-koenigsheim.de
Sprechzeiten:

	vormittags	nachmittags
Montag	8.00 Uhr – 11.00 Uhr	
Dienstag	8.00 Uhr – 11.00 Uhr	13.30 - 17.30 Uhr
Mittwoch		13.30 - 16.30 Uhr
Donnerstag u. Freitag	8.00 Uhr – 11.00 Uhr	

■ Für die Gemeinde Königsheim zuständiges Katholisches Pfarramt Böttingen

Pfarrbüro Böttingen, Pfarrgässle 2, Tel. : 07429-2385,
Fax: 07429-910161, E-Mail: KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de
Pfarrer. J. Amann, Tel.: 07429-23 85, Fax: 91 01 61, E-Mail: ja-gern@web.de
Pater Ankit Chaudhary, Tel.: 07424-95835-26, Fax: -29,
E-Mail: cmfankit@gmail.com
Sylvia Straub (GR),Tel.: 07429-33 48, Fax: 91 01 61,
E-Mail: sylvia.straub@gmx.de
Sprechzeiten:
Dienstag und Freitag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

■ Für die Gemeinde Königsheim zuständiges Evangelisches Pfarramt Rietheim

Evang. Kirchengemeinde, Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim,
Tel. 07424-2548, Homepage: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de,
Mail: Pfarramt.Rietheim@elkw.de,
Pfarramtliche Vertretung: Pfarrer Armin Leibold, Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim, Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
Pfarrbüro: Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Lena Jacobi am Montag von 14:00 bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 9:00 bis 11:00 Uhr. Tel. 07424-2548, Mail: Pfarramt.Rietheim@elkw.de

■ Kath. Sozialstation

Ambulante Kranken- und Altenpflege Pflegedienstleitung
Tel. 07463 / 7980 oder 07461 / 9354-14

Familienpflege und Dorfhilfe
Tel. 07461-9354-14

■ 3 Plus – Unser Netz

Nachbarschaftshilfe in Königsheim – Kolbingen und Renquishausen
Einsatzleitung Königsheim: Frau Gertrud Frech, Tel. 07429/1222
Einsatzleitung Kolbingen: Frau Anna Hipp, Tel. 07463/347
Einsatzleitung Renquishausen: Frau Beate Sauter,
Tel. 07429/910070 und 01711658652

■ Polizei Tuttlingen 07461 / 941-0

■ Polizei Wehingen 07426 / 1240

■ Polizei Spaichingen 07424 / 9318-0

■ Alarmierung der Feuerwehr 112

■ Fachambulanz für Abhängigkeitserkrankungen
Freiburgstrasse 44, 78532 Tuttlingen 07461 / 966480

■ Kostenlose Störungsnummer der EnBW Regional AG: 0800 3629-477

■ Neue Sperrrufnummer für die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises 116 116

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am
Montag, 16. September 2019 um 19:00 Uhr
im Mannschaftsraum der Feuerwehr
statt.
Zur Beratung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Ehrung von Blutspendern
2. Bürgermeisterwahl am 07.07.2019
   hier: Verpflichtung von Bürgermeister Konstantin Braun
3. Bestellung des Beirats für den Gutachterausschuss bei der Stadt Trossingen
4. Stellungnahme zu Baugesuchen
5. Verbesserung der Mobilfunkabdeckung der Gemarkung
   hier: Vertrag mit Vodafone
6. Bekanntgaben der Verwaltung
7. Anfragen der Gemeinderäte
8. Anfragen der Zuhörer

Die Einwohnerschaft ist zur Teilnahme an der Sitzung herzlich eingeladen.

TERMINE

Abfalltermine

September 2019
Freitag, 13.09.2019; Biomülltonne
Freitag, 20.09.2019; Papiertonne, Windeltonne
Freitag, 27.09.2019; Biomülltonne
Bitte beachten Sie, dass ab Monat September die Abholung der Biomülltonne wieder 14-tägig erfolgt.
Diese Angaben sind ohne Gewähr. Bitte orientieren Sie sich an den Daten im Abfallkalender. Reklamationen über nicht entleerte oder beschädigte Müllgefäße richten Sie bitte direkt an das Landratsamt Tuttlingen, Abfallberatung, Tel.: 07461-926-3400 oder EMail: abfallberatung@landkreis-tuttlingen.de.

Grünguthof
Der Grünguthof Königsheim zu folgenden Zeiten geöffnet:
Mittwochs und Freitags von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstagsvon 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Termine

September 2019
12.09.2019; Kirchengemeinde; KGR-Sitzung
14.09.2019; Wanderfreunde; Ausflug
14.09.2019; Gemeinde; Back- und Verkaufstag der Firma Weber im Backhaus
21./22.09.2019; Musikverein; Schlachtfest
28.09.2019; DRK; Altkleidersammlung

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren

Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Königsheim wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus, Hauptstraße 3, 78598 Königsheim zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Dienstag von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr
Mittwoch von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
   - mindestens 18 Jahre alt sind,
   - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
   - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
   - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.

4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.

5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragungsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.

6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.
   Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen

8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.

9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung.
   Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt

„Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hoc hwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum

Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1
Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a
Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet” werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a
Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die

aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34
Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert:

Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:
„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG) Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a
Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b
Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch- synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Roten Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Aus-

arbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a
Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7
Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22
Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen
Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34
Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71
Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirt-

schaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten
Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Königsheim, 12.09.2019

gez. Braun
Bürgermeister

KOMMUNALE NOTIZEN

Kindergarten Emma Lembeck

Betreuungsangebote und Betreuungszeiten im Kindergarten
Zum Ende des abgelaufenen Kindergartenjahrs vor den Sommerferien haben wir eine Umfrage über den Bedarf an Betreuungszeiten usw. gemacht. Unser Team (siehe Titelseite) unter Leitung von Frau Heinemann hat zusammen mit Frau Kreutter die Umfrage ausgewertet und sich Gedanken über die Umsetzung gemacht.
Unsere Betreuungszeiten passen wir an und diese sind ab 01.10.2019 wir folgend geregelt:

Regelgruppenkinder:
- Vormittags Betreuung ab 7.00 Uhr bis max. 12.45 Uhr
- Nachmittags Betreuung ab 13.45 Uhr bis max. 16.30 Uhr
- Die Kinder werden zum Mittagessen abgeholt
- Freitag Betreuung ab 7.00 Uhr bis max. 12.45 Uhr
- Eine Buchung zum Mittagessen kann in Einzelfällen erfolgen, dies ist möglich, wenn freie GT-Plätze vorhanden sind
- **GESAMTBETREUUNGSZEIT 39,75 Stunden/Woche**

VÖ-Gruppenkinder:
- Betreuung ab 7.00 Uhr bis max. 14 Uhr
- Abholzeit ab 13.45 Uhr möglich
- Feste Mitteilung des warmen Mittagessens bzw. ob ein Vesper von zu Hause mitgebracht wird
- Nach 14 Uhr keine Betreuungszeit mehr (abgeholt ist abgeholt)
- Freitag Betreuung ab 7.00 Uhr bis max. 12.45 Uhr
- Eine Stunde Mittagsruhe – in dieser Zeit keine Abholzeit
- **GESAMTBETREUUNGSZEIT 33,75 Stunden/Woche**

Ganztagesgruppenkinder:
- Betreuung ab 7.00 Uhr bis max. 16.30 Uhr
- Eine Stunde Mittagsruhe – in dieser Zeit keine Bring- und Abholzeit
- Bei einer früheren Abholung kann das Kind zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr gebracht werden (abgeholt ist abgeholt)
- Freitag Betreuung ab 7.00 Uhr bis max. 12.45 Uhr
- **GESAMTBETREUUNGSZEIT 43,75 Stunden/Woche**

Damit können wir sehr gute Betreuungszeiten zu elternfreundlichen Gebühren anbieten. Die Gebühren betragen unabhängig der Betreuungsform und den gewählten Zeiten einheitlich für alle betreuten Kinder ab 01.09.2019:

1 Kind in der Familie:	128,00 €
2 Kinder in der Familie	98,00 €
3 Kinder in der Familie:	65,00 €
4 und mehr Kinder in der Familie:	22,00 €

Reinigungskraft gesucht

Die Gemeinde Königsheim sucht ab sofort auf 450 Euro Basis eine Reinigungskraft für das Rathaus, den Mannschaftsraum der Feuerwehr und das Backhaus. Der Zeitaufwand beträgt ca. 18 bis 19 Stunden pro Monat.
Ihre Bewerbung senden Sie bitte an die Gemeinde Königsheim, Hauptstraße 3, 78598 Königsheim. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Bürgermeister Braun oder Frau Buchwitz gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten Backhaus und Verkaufswagen:

Der nächste Back- und Verkaufstag der Firma Weber findet am Samstag, 14. September 2019 statt. Die Anlieferung des Brotteigs ist in der Zeit von 07.30 Uhr bis 09.00 Uhr möglich. Das gebackene Brot kann bis um 11.00 Uhr im Backhaus abgeholt werden.
Ein Backwarenverkauf der Fa. Weber findet ab 07.30 Uhr statt

VHS NACHRICHTEN – Außenstelle Böttingen

Wir erinnern an den Beginn folgender Kurse in Böttingen:
Dienstag, 17.09.2019, 18:45 - 19:45 Uhr, Yoga für Einsteiger/-innen
Dienstag, 17.09.2019, 20:00 - 21:30 Uhr, Yoga für Fortgeschrittene
im Mehrzweckraum des Schulgebäudes, Kursleitung: Patricia Will
Alle Kurse sind voll ausgebucht.
und **VHS Wirbelsäulen – Beckenbodengymnastik in Königsheim**
Beginn Mittwoch 18.09.2019

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Auf dem Rathaus in Wehingen finden immer am 2. Donnerstag im Monat in der Zeit von 08.00 Uhr - 16.00 Uhr Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung statt. Die Mitarbeiterin aus Villingen-Schwenningen kann dann auch direkt auf das Versicherungskonto zugreifen. Termine zu den Sprechtagen können ab sofort direkt bei der Deutschen Rentenversicherung in Villingen-Schwenningen unter der Telefonnummer 07721/99150 vereinbart werden.

JUGENDREFERAT

Der **Jugendraum Königsheim**, in der Eichenstraße (neben dem Kindergarten), hat an folgenden Wochentagen für euch geöffnet:
Donnerstag:
16:30 Uhr - 17:30 Uhr **Grundschul - AG**
17:30 Uhr - 20:00 Uhr **Offener Jugendtreff, ab 11 Jahren**
Während den Schulferien hat der Jugendraum geschlossen.
Schaut vorbei! :-)

Jugendreferat Heuberg
0173 9840420 (Gunther Roth) oder 0173 9840464 (Katharina Haas)
Mail: oja.heuberg@haus-nazareth-sig.de

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN DER SEELSORGEEINHEIT OBERER HEUBERG

Böttingen, Bubsheim, Egesheim, Königsheim, Mahlstetten, Reichenbach

Pfarrbüro Böttingen (für die ganze Seelsorgeeinheit):
Pfarrgässle 2, Tel. 2385, Fax 910 161,
E-Mail: KathPfarrbuero.Boettingen@drs.de
besetzt durch Roswitha Grimm
am Dienstag und Freitag von 16 bis 18 Uhr

Pastoralteam:
Pfr. Johannes Amann, Tel. 2385, E-Mail: ja-gern@web.de
P. Ankit Chaudhary, Tel. 07424/95835-26, Fax -29,
E-Mail: cmfankit@gmail.com
Gemeindereferentin Sylvia Straub, Tel. 3348,
E-Mail: sylvia.straub@drs.de

Nicht, was wir erleben,
sondern wie wir empfinden, was wir erleben,
macht unser Schicksal aus.“
Marie von Ebner-Eschenbach

Gottesdienstordnung und Termine St. Agatha Königsheim
von Donnerstag, 12.09. bis Sonntag, 22.09.2019

Donnerstag, 12.09.2019 – Mariä Namen
in Bö: 07.45 Uhr Wortgottesdienst zum Schuljahresanfang
in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier (für +Maria Dorn und verstorbene Angehörige, für verstorbene Angehörige)
in Kö: 19.30 Uhr KGR-Sitzung

Freitag, 13.09.2019 – Hl. Johannes Chrysostomus
in Bu: 09.45 Uhr Einschulungsgottesdienst
in Rei: 14.00 Uhr Einschulungsgottesdienst
in Bö: 15.00 Uhr Einschulungsgottesdienst
in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 14.09.2019 - Kreuzerhöhung
in Agg: 15.00 Uhr Eucharistiefeier zur Goldenen Hochzeit von Theo und Inge Aicher
in Bö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 15.09.2019 – 24. Sonntag im Jahreskreis
in Ma: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
in Eg: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
in Kö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier
in Rei: 10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Ministrantenehrung
Dreif.: 15.00 Uhr Ministrantentreffen mit P. Ankit auf dem Dreifaltigkeitsberg

Dienstag, 17.09.2019 – Hl. Hildegard von Bingen
in Bö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
in Bu: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
in Bu: 19.30 Uhr KGR-Sitzung

Mittwoch, 18.09.2019
in Ma: 10.00 Uhr Eucharistiefeier
in Bö: 18.00 Uhr Kindergartenausschuss
in Eg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
in Eg: 19.30 Uhr KGR-Sitzung

Donnerstag, 19.09.2019
in Bö: 07.45 Uhr Schülergottesdienst
in Kö: 18.30 Uhr Eucharistiefeier (für verstorbene Angehörige)

Freitag, 20.09.2019
in Rei: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 21.09.2019 – Hl. Matthäus, Apostel und Evangelist
in Bu: 14.00 Uhr Festgottesdienst zum 50er-Fest
in Ma: 17.30 Uhr Anbetungszeit mit Beichtgelegenheit (Pfr. Amann)
in Ma: 18.30 Uhr Eucharistiefeier
in Eg: 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Sonntag, 22.09.2019 – 25. Sonntag im Jahreskreis
in Kö: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
in Rei: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
in Bö: 10.00 Uhr Eucharistiefeier mit Ministrantenaufnahme, -ehrung und –verabschiedung, zugleich Kinderkirche im Gemeindehaus
in Bö: 11.15 Uhr Tauffeier von Markus Dreßler
in Bu: 10.00 Uhr Eucharistiefeier
in Bu: 11.15 Uhr Tauffeier von Luana Grisaffi

Beerdigungsdienst
08.09. bis 14.09.:
Gemeindereferentin Sylvia Straub (Tel. 3348, privat 916 1281)
16.09. bis 21.09.: Pfr. Johannes Amann (Tel. 2385)

Beichtgelegenheit
... nach persönlicher Vereinbarung und am Samstag, 21.09.2019 ab 17.30 Uhr in der Pfarrkirche in Mahlstetten (Pfr. Amann).

Bücherei – Öffnungszeiten:
in Bö: Mittwoch, 18.00 – 19.00 Uhr

Rosenkranzgebet
in Kö: Sonntag 18.30 Uhr

Kollekte bei Einschulungsgottesdiensten – Schulranzenaktion Caritas
Bei den Einschulungsgottesdiensten in unserer Seelsorgeeinheit werden wir auch in diesem Jahr wieder für die Schulranzenaktion der Caritas Tuttlingen Spenden sammeln. Bitte unterstützen sie diese überaus sinnvolle Aktion!
Eltern, die Arbeitslosengeld (ALG) II beziehen, stoßen häufig an ihre finanziellen Grenzen bei der Förderung der Kinder. Seit 2008 findet die Aktion Schulranzen der Caritas in Kooperation mit der Diakonie, dem kommunalen Jobcenter und dem Kinderschutzbund in Tuttlingen, Spaichingen und Trossingen statt. Ca. 60 Kinder profitieren Jahr für Jahr von der Aktion, sie erhalten ein schönes neues Schulranzen-Set. Für die Eltern, die zum Schuljahresbeginn noch vieles andere für ihre Erstklässler besorgen müssen, ist dies eine spürbare Entlastung.

KGR-Sitzungen
... am Donnerstag, 12.09.19 um 19.30 Uhr in Königsheim.
... am Dienstag, 17.09.19 um 19.30 Uhr in Bubsheim.
... am Mittwoch, 18.09.19 um 19.30 Uhr in Egesheim.
Die KGR-Sitzungen sind wie immer öffentlich, Zuhörer sind herzlich willkommen!

Anbetungszeit in Mahlstetten
Herzliche Einladung zur nächsten Anbetungszeit unserer Seelsorgeeinheit am Samstag, 21. September 2019, um 17:30 Uhr in Mahlstetten.
Gönnen wir uns gerade nach den vergangenen Urlaubstagen die Zeit der Stille und des Gebets.
Während der Anbetungszeit besteht die Möglichkeit zum Sakrament der Versöhnung und um 18:30 Uhr findet die gemeinsame Eucharistiefeier statt.

12. Ökumenisches Männervesper in der Bierwelt
Am Donnerstag, 24. Oktober 2019, findet in der Wurmlinger Bierwelt das 12. Ökumenische Männervesper statt. Unter dem Motto „Stärker denn je...“ wird die Sängerin und Buchautorin Déborah Rosenkranz

referieren. Beginn ist um 19.30 Uhr.
Die Kosten für Eintritt, Vesper und ein Getränk betragen 16 €.
Anmeldungen und nähere Informationen ab sofort bei der Dekanatsgeschäftsstelle Tuttlingen, Uhlandstraße 3, 78532 Tuttlingen, Telefon 07461/96598010, Fax 07461/96598019, E-mail: dgs.tut@drs.de.

Schönstatt-Zentrum Liebfrauenhöhe
Im Oktober finden auf der Liebfrauenhöhe verschiedene Veranstaltungen statt, Einzelheiten finden Sie am Aushang.

„antenne 1 Neckarburg Rock&Pop - die kirche“
UKW Rottweil 93.1, Schwarzwald-Baar 102.0, Tuttlingen 107.6 und im Kabel, App, Internetradio und Infos: http://www.radio-neckarburg.de/www.antenne1-neckarburg.de.
Mit erfrischenden Gedanken und aktuellen News begleiten Sie die Kirchen der Region durch den Tag: „Moment mal“ - einen Moment zum Nachdenken und Auftanken täglich gegen 9.15 Uhr und 13.15 Uhr.
„Typisch himmlisch - Kirche am Sonntagmorgen“ - interessante Gäste - aktuelle News – Veranstaltungshinweise - gute Musik sonn- und feiertags von 8 Uhr - 10 Uhr:
15.09. „Zusammenleben-Zusammenwachsen“, die Interkulturelle Woche im Schwarzwald-Baar-Kreis
22.09. „Buntes Kinderleben“, das Evangelische Familienzentrum Schatzinsel St. Georgen
29.09. „Sozial braucht digital“, die Caritaswoche 2019 in unserer Region

Hans-Peter Mattes, Kirchlicher Rundfunkbeauftragter

Evangelische Kirchengemeinde Rietheim

Pfarramt Rietheim
Pfarrer Armin Leibold
Rathausplatz 1, 78604 Rietheim-Weilheim,
Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
Mail: pfarramt.rietheim@elkw.de

Pfarrbüro
Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Lena Jacobi am Montag von 14-16 Uhr und am Donnerstag von 9-11 Uhr.
Tel. 07424-2548,
Mail: Pfarramt.Rietheim@elkw.de
Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de
Das Pfarrbüro ist vom 09.09.2019 bis 29.09.2019 geschlossen.
Ab Montag 30.09.2019 ist wie gewohnt geöffnet.

Wochenspruch
Christus spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr an mir getan.
Mt 25,40

Gottesdienste
Sonntag, 15. September, 13. Sonntag nach Trinitatis
8.30 Uhr Gottesdienst in Böttingen (Pfarrer Armin Leibold).
10 Uhr Gottesdienst in Rietheim (Pfarrer Armin Leibold).

VEREINS-NACHRICHTEN

Germania

Germania´95
Bestellung Fellhexen:
Auch in diesem Jahr könnt ihr wieder Fellhexen bestellen, allerdings ist die Anzahl in diesem Jahr begrenzt auf 6 Stück.
Abgabedatum des Bestellformulars: 01.10.2019
Preis:500,00€
Im Preis enthalten sind:
- Larve
- Bluse
- Rock
- Schurz
- Kunstfell

Selbst besorgt werden muss :
- Hexenbesen (kann über die Germanie´95 bestellt werden)
- Hexenschuhe
- Stulpen (Blau)
-

Bestellformular bitte bei Roland Dreher Blumenstr. 6 abgeben.
Beim Kauf einer Fellhexe tritt automatisch die Mitgliedschaft in die Germania´95 in Kraft, an welche ein Jahresbeitrag von 10.00 € geknüpft ist.
Desweiteren muss ein Vertrag unterzeichnet werden in welchem die Verhaltensregeln klar definiert sind welche für jede Hexe gelten.

Bestellformular Fellhexe:
Name:_____

Vorname:_____

Straße:_____

PLZ:_____

Ort:_____

Telefon:_____

Datum:_____ Unterschrift:_____

Sportverein

Kitu / Jutu
SOMMERPAUSE VORBEI! JETZT GEHT'S WIEDER LOS!
Am Dienstag den, **17.09.2019**, um 17:30 Uhr starten wir wieder mit dem Kitu.
Alter: 4 Jahre– 8 Jahre
Am Dienstag den, **01.10.2019**, um 18:30 Uhr starten wir mit dem Jutu.
Alter: 8 Jahre – 11 Jahre

Ab 3 ½ Jahren kann unverbindlich geschnuppert werden.

Wir freuen uns auf Euch
Kitu/Jutu-Team
Gez. Alica Morales

Wanderfreunde Königsheim

In drei Tagen ist es soweit!!
Ausflug 2019
Unser diesjähriger Ausflug führt uns am **Samstag, 14. September 2019** ins Herz Oberschwabens.
8.00 Abfahrt am Busbahnhof !!
Nach unserem traditionellen Morgenvesper steht die Besichtigung der Wallfahrtskirche auf dem Bussen auf dem Programm. Anschließend geht es weiter nach Bad Waldsee, einer der schönsten Städte Oberschwabens. In Bad Waldsee ist auch Zeit zur freien Verfügung. Den Ausflugstag lassen wir in Bad Schussenried in geselliger Runde ausklingen.Gegen 20.00 Uhr werden wir wieder in Königsheim ankommen. Kurzentschlossene können sich noch anmelden . Erleben Sie mit uns einen schönen und abwechslungsreichen Tag.
Eure Wanderfreunde Königsheim

Trekkingtour mit Lamas am 3. Oktober 2019
Am Donnerstag, 3. Oktober 2019 (Tag der Deutschen Einheit) laden wir zu einer Trekkingtour der besonderen Art ein. Die Tour wird begleitet von Lamas. Die Lastentiere aus den Anden tragen nicht nur das Gepäck, sondern auch die Verpflegung und die Getränke, die während der Tour angeboten werden. Organisiert wird die Trekkingtour von Martina und Dieter Wangler. Tourführer ist Albrecht Weiss aus Böttingen, der seit Jahren diese Andentiere hält und züchtet. Die Tour ist so angelegt, dass Kinder die Strecke problemlos bewältigen können. Besonders Familien sind zu dieser Trekkingtour herzlich eingeladen. Wir richten einen Fahrdienst zu Startpunkt der Tour ein, so dass Sie liebe Eltern Ihre Kinder auch alleine zur Trekkingtour schicken können. Verpflegung und Getränke während der Tour organisiert und übernimmt der Verein. Wir starten um 13.00 Uhr. Am Schluss der Trekkingtour grillen wir gemeinsam am Lagerfeuer. Gegen 17.00 bis 18.00 Uhr sind wir dann wieder zurück in Königsheim
Damit wir planen können sollten Sie sich bei uns anmelden. Anmeldungen bis zum 27. September 2019 nehmen der Vorsitzende Bernhard Flad oder Dieter und Martina Wangler entgegen. Wir stehen selbstverständlich auch für Auskünfte gerne zur Verfügung. Weitere Informationen im finden Sie in einem der nächsten Mitteilungsblätter
Eure Wanderfreunde Königsheim

Binokel-Gruppe

An alle Binokel-Spieler!
Am Donnerstag, den 19.09.2019 ist es wieder soweit:
„Es ist Binokel-Zeit“
Einladung an alle die gerne Lust am Binokelspiel haben.
Wann: Immer Donnerstag-Mittag ab 14:00 Uhr im Narrenstüble.
Wir würden uns freuen wenn neue Kartenspieler dazu stoßen würden. Spielfreudige Damen sind natürlich herzlich willkommen.
Was ist Trumpf: Das gesellige und miteinander.

gez.
Karl-Heinz Radzuweit
(Telefon: 07429-1625)

Donnerstag Frauengymnastik

Am Donnerstag, 12.09.2019 um 19:00 Uhr beginnen wir wieder mit unserer Gymnastikstunde.
Über neue Gymnastikeinsteiger würden wir uns sehr freuen.
Anna Frech und Doris Mattes

WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Kreisverband Tuttlingen

Das Deutsche Rote Kreuz bietet wieder in fünf Kurseinheiten a‘ 90 Minuten unter fachlicher Anleitung ein ganzheitliches Gedächtnistraining an.
Termine
Donnerstag 19. September 2019
Donnerstag 26. September 2019
Donnerstag 10. Oktober 2019
Donnerstag 17. Oktober 2019
Donnerstag 24. Oktober 2019
Jeweils von 14:00 – 15:30 Uhr
Kursleitung: Gertrud Labor Kursgebühr: 20,00 €
Ort: DRK-Kreisgeschäftsstelle, Eckenerstr. 1 in Tuttlingen
Anmeldung bis spätestens 13. September telefonisch unter 07461-1787-19 Claudia Blum

Donaubergland

Ausflugstipp: Unterwegs im Donaubergland mit Bus und Bahn
Der Tipp für die Sonntagswanderung
Herbstzeit ist Wanderzeit. An den Wochenenden im Herbst fahren noch der Donaubergland-Wanderbus (sonntags), der Naturpark-Express (samstags und sonntags) und der Naturpark-Bus (sonntags). Das könnte der ideale Zeitpunkt sein, mal entspannt und gelassen, aber am besten gut vorbereitet, den Ausflug, die Radtour oder die Wanderung mal mit einer Bus- oder Zugfahrt zu verbinden. Einfach mal das Auto stehen lassen oder wenigstens nur zu einer der Haltestellen fahren, kann eine ganz neue Ausflugserfahrung sein. Anfangs braucht es meist ein bisschen, um alles zu planen, aber am Ende ist die Freude umso größer.

Beispiel Donaubergland-Wanderbus
Jeden Sonntag fährt im Landkreis Tuttlingen der „Donaubergland-Wanderbus“, ein Freizeitbus, den man natürlich nicht nur für Wandertouren nutzen kann. Noch bis Ende Oktober kann man von Tuttlingen/Spaichingen/Aldingen aus dreimal am Tag mit dem Bus, ob Ausflügler oder Wanderer an ausgewählte Plätze im Donaubergland fahren, die sonst nicht direkt mit den regulären Buslinien erreichbar sind. Landkreis Tuttlingen, der Nahverkehrsverbund TUTicket und die Donaubergland GmbH wollen damit gemeinsam einen neuen Service in der Wanderregion Donaubergland bieten und Ausflügler und Wanderer dazu animieren, an Sonn- und Feiertagen mal das Auto stehen zu lassen und dafür Bus und Bahn für ihre Wanderungen, Spaziergänge und Ausflüge zu nutzen.
Die Fahrt führt dreimal am Tag vom Bahnhof Tuttlingen aus über Wurmlingen auf den Rußberg und den Risiberg, dann über Dürbheim nach Spaichingen (bis Wanderweg Heubergdamm) und weiter über Aldingen nach Denkingen aufs Klippeneck und dieselbe Strecke wieder zurück. Von Aldingen aus besteht auch Anschluss an die Linie 43 nach Gosheim (von dort zu Fuß zum Lemberg).
Die Donaubergland GmbH hat dazu verschiedene Wandervorschläge ausgearbeitet, die es Wanderfreunden erleichtern sollen, ihre Touren passend zum Fahrplan absolvieren zu können.
Nutzen und ausprobieren kann man an den Wochenenden natürlich auch den „Naturpark-Express“ auf der Donautalstrecke und den neuen „Naturpark-Bus“ zwischen Beuron und Leibertingen/Meßkirch. Steigen Sie sonntags einfach mal um!
Alle wichtigen Infos (Fahrplan, Haltestellen und Wandertipps):
www.donaubergland.de/wandern

KREISLANDFRAUENVERBAND TUTTLINGEN

Der KreislandFrauenverband Tuttlingen bietet in Zusammenarbeit mit dem Bildungs- und Sozialwerk der Landfrauen folgende Veranstaltung an:
Mi., 25.09.19 – Tradition erleben – Erntekrone binden
Nach mehreren Jahren soll die Erntekrone der LandFrauen neu gebunden werden. Dazu wurden in den letzten Wochen Getreide gesammelt, das die in die Jahre gekommene Erntekrone neu erstrahlen lassen soll. Die Erntekrone, ein Symbol des Erntedanks, wird zu einem späteren Zeitpunkt Herrn Landrat Stefan Bär überreicht.
Referentin: Marita Bente
Treffpunkt: 14 Uhr, G. Marquardt, Höfle 7, 78604 Rietheim-Weilheim
Weitere Infos finden Sie auch unter www.landfrauenverband-wh.de

Wir gehören längst zusammen

Doch jetzt wollen wir auch
offiziell ein Paar sein.

Unsere

standesamtliche Trauung

ist am 14.09.2019 um 11.30 Uhr
im Rathaus Neuhausen.

Hans-Joachim Zimmermann
& Christa Winter

CARMEN SCHRÖDER
(geb. KLÖCK)

PASCAL SCHRÖDER

feiern Hochzeit

14. September 2019 · 14.30 Uhr · St. Michael Kirche in Liptingen

---

Einfamilienhaus

mit großem Garten z. verkaufen

Blick über Fridingen, BJ 1960, Wfl. ca. 185 qm, Grundst. ca. 888 qm, ÖlHzg., H, 396 kWh/qm x a), unverbauliche Ortsrandlage, Kaufpreis 286.000 Euro, provisionsfrei von privat.
Email: SusanneHipp@gmx.de, Tel. 01799376536

Einfamilienhaus in Renquishausen zu vermieten

freist. EFH mit 110 qm Wfl., Bj. 1997, mit EBK

E-Mail: efh-rq@web.de

Garage oder Abstellplatz

für PKW in Mühlheim-Oberstadt zur Miete gesucht, ab sofort. Tel. 0152 / 085 226 57

Wir heiraten

am Samstag, den 14.09.2019 um 15.00 Uhr
in der St. Stephanus Kirche in Renquishausen

Bianca Maier geb. Siber
& Manuel Maier

Gasthaus zur Linde in Mühlheim

Wir suchen ab sofort für unseren traditionellen Mittagstisch

eine Servicekraft (m/w)

auf 450,- €-Basis für 2-3 mal in der Woche von 11 - 14 Uhr.
Über Anrufe würden wir uns freuen! Tel. 07463/7855

Haushaltshilfe Mühlheim/Donau

gesucht

von Privathaushalt.

Umfang, Zeit nach persönlicher Absprache, vormittags.

Tel. 01637329232

WIR SUCHEN SIE

als zuverlässigen und verantwortungsbewussten Zusteller (ab 13 Jahren, Rentner, Hausfrauen) für Prospektverteilung in Mühlheim a.d.D, Stetten, Fridingen a.d.D, Böttingen, Nendingen.

psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH
Telefon 0800-999-5-666 **zusteller@psg-bw.de**

VOLLZEIT UNBEFRISTET STRANDNAH

Klingt nicht schlecht. Oder? Unsere Zahnarztpraxis hat alles, was man sich wünschen kann: Tolle Patienten, hochwertige Versorgungen, top modernes Equipment und 2 Minuten zu Fuß zum Bodensee. Das Einzige, was uns fehlt, sind Sie.

Sie sind ZMF (w/m/d) und haben Lust auf Zahnmedizin und auf Allensbach? Dann melden Sie sich.
Egal wie: per E-Mail, telefonisch, per Post oder persönlich.

Zahnarztpraxis Dr. Gassan Gerber M.Sc.

M.Sc. Parodontologie, M.Sc. Implantologie, Höhrenbergstraße 18, 78476 Allensbach, Fon 07533 4667, **info@zahnarztpraxis-gerber.de**

Katholische Sozialstation
Wir pflegen Menschlichkeit
Katholische Altenhilfe Tuttlingen

Wir suchen weitere

PFLEGEFACHKRÄFTE (m/w/d)

Ausführliche Informationen unter www.katholische-altenhilfe.de
Menüpunkt „Karriere“

TATZMANIA

LÖFFINGEN

EINE DER GRÖßTEN

„RAUBTIERANLAGEN“

E U R O P A S

„ATEMBERAUBENDE TIERE“

LÖWEN | **TIGER**

WALLABYS | WÖLFE | ZEBRAS | WAPITIS

...UND VIELE MEHR

„AUFREGENDE ATTRAKTIONEN“

EAGLE FLY | ACHTERBAHN | PANORAMA FREEFALL TOWER | WELLENREITER | AFRICAN SPIN

TatzmaniaLoeffingen

tatzmanialoeffingen

Z O O & F R E I Z E I T P A R K

WWW.TATZMANIA.COM

WILDPARK 1 | 79843 LÖFFINGEN | TEL.: 07654 / 8068144

Stadt SPAICHINGEN

Haben Sie Interesse, das Profil unseres Kindergartens in einem motivierten Team weiterzuentwickeln?
Übernehmen Sie gerne Verantwortung und bringen viele Ideen mit?
Dann sind Sie richtig bei uns.

Wir suchen zum frühestmöglichen Zeitpunkt für unseren städtischen Kindergarten „Sonnenschein“ mehrere

Erzieher/in (m/w/d)/
Kinderpfleger/in (m/w/d)/
Integrationskräfte (m/w/d)
Stellencode: 10019005

Städtischer Kindergarten „Sonnenschein“

in Voll- und Teilzeit. Es handelt sich um unbefristete Stellen.

Die Entlohnung erfolgt nach dem TVöD.

Wir suchen Persönlichkeiten, die neben fachlicher Qualifikation durch Teamfähigkeit, Flexibilität und selbstständiges Arbeiten überzeugen.

Sie passen in unseren städtischen Kindergarten „Sonnenschein“ und Sie möchten uns näher kennenlernen? Dann bewerben Sie sich noch heute online auf unserer Homepage mit dem Formular für Online-Bewerbungen (https://www.spaichingen.de/de/Aktuelles/Ausschreibungen/Stellenbewerbungsformular).

Bewerbungsschluss ist der **26.09.2019.**

Fachbereichsleiterin Personal und Personalentwicklung Heike Marquart freut sich auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen und auf weitere Fragen (Telefon: 07424/9571-104 vormittags oder per E-Mail: heike.marquart@spaichingen.de).

Näheres zu Spaichingen finden Sie unter www.spaichingen.de.

Kindergarten Bärenthal

Familie Glücksbär

familiär - zuverlässig - ländlich

Wir suchen ab dem 01. September 2020
eine Anerkennungspraktikantin

Das bieten wir:
- Unsere Einrichtung bietet viele Freiräume für Kreativität und eigene Ideen
- Ein engagiertes Team, bestehend aus Erzieherinnen und Tagesmüttern
- Wir legen großen Wert auf eine umfassende Anleitung und Begleitung in der Ausbildung
- Ein praxisorientiertes pädagogisches Konzept
- Ein 2-gruppiger Kindergarten mit Kindern im Alter von 1-6 Jahren
- Die alltägliche Arbeit ist gruppenübergreifend
- Ein schönes Arbeitsklima, durch einen wertschätzenden Umgang untereinander und einen abwechslungsreichen Tagesablauf
- Bezahlung nach TVöD- SuE

Wir wünschen uns:
- Eine aufmerksame und herzliche pädagogische Fachkraft, die unsere Kinder individuell im Alltag unterstützt und fördert
- Eine freundliche und hilfsbereite Teamkollegin, die eigene Ideen in die pädagogische Arbeit einbringt und Freude am Umsetzen von gemeinsam gesetzten Zielen hat
- Eine gute Zusammenarbeit mit der Elternschaft und anderen Kooperationsstellen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an das Bürgermeisteramt Bärenthal, Kirchstraße 8, 78580 Bärenthal (info@baerenthal.de).

Bei Rückfragen wenden Sie sich an die Kindergartenleitung Frau Maier bzw. das gesamte Kindergartenteam unter folgender Telefonnummer: 07466/480. Eine Besichtigung unserer Einrichtung ist jederzeit möglich. Vereinbaren Sie einen Termin!

Stadt SPAICHINGEN

AUSBILDUNGSSTELLEN BEI DER STADT SPAICHINGEN/VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

Du suchst eine interessante und abwechslungsreiche Ausbildung mit intensiver Betreuung durch qualifizierte Ausbilderinnen und Ausbilder? Dann bist du bei uns genau richtig!
Wir bieten zum 01.09.2020 folgende Ausbildungsplätze an:

- **Verwaltungsfachangestellter (m/w/d)**
  Stellencode: 10420001
- **Bachelor of Arts „Public Management“ - Verwaltungspraktikant (m/w/d)**
  Stellencode: 10420002
- **Inspektoranwärter (m/w/d)**
  Stellencode: 10420003
- **Erzieher oder Kinderpfleger (m/w/d) im Anerkennungsjahr**
  Stellencode: 10420004

Interessiert? Informier dich auf unserer Homepage unter www.spaichingen.de über unsere Ausbildungsberufe und bewirb dich direkt online bei uns mit dem Formular für Online-Bewerbungen.
(https://www.spaichingen.de/Aktuelles/Ausschreibungen/Stellenbewerbungsformular)

Wir freuen uns auf deine Bewerbung **bis zum 30.09.2019!**

Nähere Auskünfte erteilt dir gerne Fachbereichsleiterin Personal und Personalentwicklung Heike Marquart unter der Telefonnummer 0 74 24 / 95 71-104 (vormittags) oder per E-Mail: heike.marquart@spaichingen.de sowie Ausbildungsleiterin Alena Grimm unter der Telefonnummer 0 74 24 / 95 71-102 oder per E-Mail: alena.grimm@spaichingen.de

WIR SUCHEN SIE

als zuverlässigen und verantwortungsbewussten Zusteller (ab 13 Jahren, Rentner, Hausfrauen) für Prospekteverteilung in Buchheim, Irndorf, Kolbingen, Königsheim, Mahlstetten, Neuhausen ob Eck und Renquishausen

psg Presse- und Verteilservice Baden-Württemberg GmbH
Telefon 0800-999-5-666 **zusteller@psg-bw.de**

Zuverlässige Putzhilfe gesucht!

Wir suchen für das Vereinsheim des TV Nendingen eine zuverlässige Putzhilfe für ab sofort. Arbeitszeit flexibel, mit 2-3 Std./Woche.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Servicebüro des TVN unter:

07461 - 91 07 501

TIERISCH GUT GELAUNT...
IM SEPTEMBER GIBT ES WIEDER RABATTE!

Starten Sie nach der Sommerpause in unsere beliebteste Aktion!

Deswegen ist tierisch gute Laune angesagt.
Mit dieser guten Laune schalten Sie 6 Anzeigen und bezahlen nur 4.

Na? Fühlt sich Ihr September schon gut für Sie an? Unsere Aktion gilt vom 9.9. bis 8.11.19 in den Kalenderwochen 37 bis 45.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preislisten für Gewerbetreibende und Werbeagenturen (gültig ab 1. Januar 2019). * Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagendaten bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschalten werden. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

0 77 71 93 17-11
0 77 71 93 17-40
anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Ristorante Pizzeria Da Enzo

Schützenhaus Renquishausen
Buchweg 17 • Tel.: 07429/3102

Enzo ist wieder in Renquishausen!

Neue Öffnungszeiten: Di. - Sa. ab 17.00 Uhr
Sonntag und feiertags ab 10.00 Uhr durchgehend geöffnet
Montag Ruhetag

Bei Familienfeiern kommen wir Ihnen entgegen.

Enzo und Familie freut sich auf Ihren Besuch!

Großer Scheunen- und Hof-Flohmarkt

in 88637 Buchheim, Leibertinger Straße 8
am Sonntag, 15.09.2019 von 9.00 bis 19.00 Uhr

43. Wildensteiner Jahrmarkt

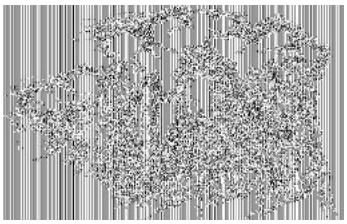

am Sonntag, 15. September 2019 in Leibertingen
www.leibertingen.de

FLIESENTAGE

bei **Flad** in Böttingen

Feinsteinzeug	versch. Farben 30 x 30 x 0,9 cm, nat.	1. Wahl	9,95 € qm
Feinsteinzeug	versch. Farben 30 x 60 cm, nat.	1. Wahl	12,90 € qm
Feinsteinzeug	versch. Farben 60 x 60 cm, nat.	1. Wahl	19,90 € qm
Feinsteinzeug	versch. Farben 65 x 65 cm, nat.	1. Wahl	24,90 € qm
Wandfliesen	weiß 30 x 60 cm, ret.	1. Wahl	17,90 € qm
Wandfliesen	weiß 30 x 90 cm, ret.	1. Wahl	24,90 € qm

Flad GmbH, Böttingen ▪ Natostraße 3 ▪ Tel. 0 74 29 / 26 06 oder 0171 / 7 63 06 91
Mo-Fr 16-18.30 Uhr ▪ Mi geschlossen ▪ Sa 9-12 Uhr — Gültig solange Vorrat reicht

Besuchen Sie unsere große Garagentor-Ausstellung!

Hausmesse für Tore & Antriebe

Freitag, 13. September von 10:00–17:00 Uhr
Samstag, 14. September von 10:00–17:00 Uhr

- Messepreise für Neutore und kostenlose Fachberatung
- Sonderangebote bei Lager- & Ausstellungstoren

Pfullendorfer® TOR-SYSTEME

Kipptorstraße 1 – 3
Ortsteil Aach-Linz
88630 Pfullendorf
Telefon: 07552 2602-0

Knackige Bodenseeäpfel frisch ab Baum

z. B. Elstar, Gala, Gravensteiner, Birnen,
Zwetschgen, Kartoffeln, Gutes von der Reichenau

Verkauf Fridinger Bauernmarkt, Di., 17. Sept. 13⁴⁰ - 15³⁰ Uhr

Metzgerei Rainer Steidle

sleidle

Fleisch u. Wurst-Qualität erster Güte

Angebot zum Wochenende:

Frischer **Schweinerücken**	100 g	**0,99 €**
Pizzafleischkäse	100 g	**0,99 €**
Zwiebelfleischkäse	100 g	**0,99 €**
Fleischwurst	100 g	**0,99 €**

Heute ab 9⁰⁰ Uhr Kesselfleisch
ab 16⁰⁰ Uhr Schnitzel, Cordon bleu, Grillbauch, Fleischküchle, Hähnchenkeulen, Fleischkäse

Irndorf • Johannesstraße 3
EU-Zertifizierter Schlachtbetrieb
Tel. 07466-2 65 • Fax 07466-15 73 • Mobiltelefon 0171-9 14 77 94

Baukreissäge von der Firma Scheppach

25 m Starkstromkabel und 2 Sägeblätter,
VHB 250 Euro, zu verkaufen • Tel. 07775/920980

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore

Pfullendorfer® TOR-SYSTEME

www.pfullendorfer.de

Ihr Fachberater vor Ort
Herr Matthias Boretzki
Telefon 0176 10248247
m.boretzki@pfullendorfer.de

Zahnarztpraxis Dr. med. dent. Cornelia Horakh MSc.
Steigstraße 6, 78600 Kolbingen, Telefon 07463/50 01

Sprechstunden:	Mo., Di., Mi. Fr.	9.00 - 12.00 Uhr
	Mo., Di., Do.	14.00 - 19.00 Uhr

Wegen Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung ist die Praxis am Freitag, den 13.09.19 geschlossen.

Vertretung in dringenden Fällen nach tel. Vereinbarung durch Herrn Dr. Peter Munz, Obere Hauptstraße 4 78532 Tuttlingen, **Tel. 07461 - 13618**

YOGA | SEIN am Schloss

Freitag	**09.30 - 11.00**	**YOGA für ALLE**
ab 13.09.	**15.45 - 16.45**	**YOGA für Schwangere**
12 x	**17.00 - 18.30**	**HATHA YOGA/YIN YOGA**

Schloßstraße 4 | 78570 Mühlheim an der Donau
helga@seinamschloss.de | 0157 7075 7351
Kurse werden von der Krankenkasse bezuschusst

HOPPE
Bau- u. Möbelschreinerei

Wir beraten Sie gerne!

Tim Hoppe Schreinermeister
Mittelstaße 7, 78579 Neuhausen
07467/1539
Info@schreinerei-hoppe.de
www.schreinerei-hoppe.de

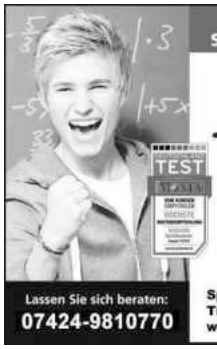

Zum Schulstart

Schülerhilfe!
Das Original. Seit 1974.

Testen Sie den Testsieger!*
8 Stunden Profi-Nachhilfe
für nur 39€**

Lassen Sie sich beraten:
07424-9810770

Spaichingen • Hauptstr. 96 • Tel. 07424-9810770
Tuttlingen • Königstr. 15 • Tel. 07461-9101597
www.schuelerhilfe.de/spaichingen/tuttlingen

Börse Sauldorf

mit Baby-, Kinder - und Erwachsenenkleidung

Samstag, den 28. September 2019

von 14.00 bis 16.00 Uhr

im Bürgerhaus Sauldorf

Tischmiete 5,-€

Tischkarten müssen
bis Samstag, den 21.09.2019
angemeldet werde

In **Kommission** werden alle gut erhaltenen **Alltagsgegenstände rund ums Kind** genommen.
(z.B.. Tupper, Kunststoff-Küchenhelfer, Kinderwagen, Fahrräder ,Bücher, Spielsachen für drinnen und draußen, CD, DVD, Schuhe usw.)

Nicht genommen werden Kleidung und Flohmarktartikel

Kommisionsnummern 10% und Kostenlose Kinderflohmarkt-Plätze sind telefonisch zu reservieren

Anmeldung und Info unter: **07578-93 33 00** **Bianca Rothengaß** oder **07578-24 44** **Sandra Rech**

www.facebook.com/krabbelgruppesauldorf
und
https://kragru.wordpress.com

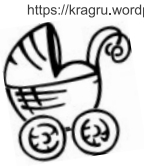

Für Ihr leibliches Wohl:
Getränke, Kaffee, Kuchen, Brezeln .....
Gerne auch nur Kaffegäste oder zum Mitnehmen
Wir freuen uns auf Euch!

Der Erlös, kommt dem Kindergarten Sauldorf und der Bücherei Auentalschule Rast zu gute.

AKTION ZUM SCHULANFANG
auf Sportschuhe und Sportbekleidung
15% Rabatt
(gültig bis Samstag, 21.09.2019)
SPORTSCHUHE ZU SONDERPREISEN AB 25,- €

Das Fachgeschäft
für Sport & Freizeit
Beratung und Service

SPORT NANN
INTERSPORT GRUPPE

78559 Gosheim · Heubergstraße 11 · Tel. 0 74 26 / 12 32

claudia's HERZSACHE!

5-jähriges Jubiläum

Ich bedanke mich herzlichst bei allen mit tollen Aktionspreisen vom 16.-21.09.2019
Obere Hauptstraße 9, 78573 Wurmlingen, Telefon 07461/1719376, Mobil 0173/6668764
claudia's HERZSACHE! Fachhandel ❤ Geschenkboutique ❤ Begegnung

unverbindliche Planungsbeispiele

Einladung zum Info-Abend:
Am 27.09.2019 um 18:30 Uhr
im Bürgersaal Schwandorf

Neuhausen o.E. - Schwandorf

"Kronen-Areal"

komfortabel und modern wohnen auf bis zu 138 m²

- hochwertige Häuser in Südwest-Ausrichtung
- voll unterkellert, Garagen und Stellplätze

Planen Sie mit uns Ihre Wohnzukunft - sprechen Sie uns an !

Ihre ROSER GmbH IMMOBILIEN seit 1979

Telefon 07461 966320
www.roser-immobilien.de

Fax 07461 · 966 3220
roser.gmbh@t-online.de

Roser GmbH Immobilien
Bahnhofstraße 99-101
78532 Tuttlingen

Be part of our success!

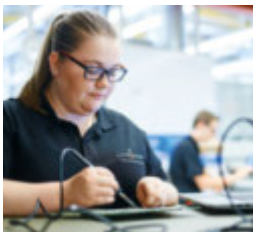

Paul Leibinger – ein weltweit führender Name für Produkte der Inkjet-Technologie und der Nummeriertechnik. Unsere Produkte finden mit einem hohen Exportanteil Einsatz in vielen Bereichen der Industrie und Drucktechnik. In unserem Werk in Tuttlingen findest du moderne Arbeitsplätze, hervorragende Arbeitsbedingungen und nette Kollegen, die dich gerne während deiner Ausbildung unterstützen.

Du bist auf der Suche nach der richtigen Perspektive? Dann starte im Jahr 2020 deine Ausbildung bei Leibinger als...

... Industriemechaniker (m,w,d)

> Metallbearbeitung, Kunststoffbearbeitung, Verbindungstechnik, CNC-Technik, Montage und Instandsetzung von Vorrichtungen, Fertigungs- und Montagesystemen

... Mechatroniker (m,w,d)

> Metallbearbeitung, Steuerungstechnik, Elektropneumatik, Installieren elektr./elektron. Baugruppen, Baugruppenprüfung, Inbetriebnahme und Instandhaltung mechatronischer Systeme

Du bist interessiert? Dann bewirb dich jetzt bei uns!

Sende deine vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Kopien der letzten Schulzeugnisse an Frau Linda Hornstein.

Wir freuen uns auf deine aussagekräftige Bewerbung!

Paul Leibinger GmbH & Co. KG
Daimlerstraße 14, 78532 Tuttlingen, Germany
Phone: +49 (0) 7461 9286-261
career@leibinger-group.com
www.leibinger-group.com

IHK WIR BILDEN AUS

LEIBINGER
Coding and Marking Systems

10 Jahre Obsthof Hertle

OBSTHOF HERTLE

Anlass genug unseren Kunden am

Sonntag den 15.09.2019 von 10 - 18 Uhr

DANKE zu sagen!

Was Sie erwartet?

- Einige unserer Lieferanten stellen sich persönlich mit einer Kostprobe bei Ihnen vor.
- Käsespätzle von der Allgäuer Heumilch-Sennerei.
- Gemütlicher Nachmittag im Kürbisparadies.
- Hokaido und Butternuss Kürbis für 0,90 €/kg.
- Äpfel neue Ernte, 5 kg Delba, Elstar und Gala zu je 4,50 €.
- Apfelsaft frisch gepresst 0,50 €/l.
- 5 Liter Apfelsaft in Bag in Box für nur 5 €.

Obsthof Hertle
Ludwigshafenerstraße 37
78333 Stockach
Tel.: 07771 - 5502
Mail: info@obsthof-hertle.de

OBSTHOF HERTLE

Nachmieter

für gutgehendes

Friseurgeschäft

mit sehr guter Stammkundschaft
in Nusplingen gesucht.

Hede Klaiber
Kapellentorstraße 24
72362 Nusplingen
Tel. 07429/916984
Mail hede.klaiber@t-online.de

Gasthaus zur Linde in Mühlheim

Mittagstisch von Mo. - Fr.
mit wechselnden Wochengerichten.
und einen Auszug aus unserer großen Speisekarte,
Biergarten, Fremdenzimmer, Nebenzimmer für 21 Personen,
gutbürgerliche deutsche Küche, hausgemachte Röstis,
sehr gute Wurstsalate, u.v.m.
Reservierungen von Vorteil, mittwochs Ruhetag
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
07463/7855 ~ www.linde-muehlheim.de

Seilwindenprüfung ...für ihre Sicherheit!

und die Forderug der Berufsgenossenschaft
16. - 20. September 2019
Bitte um Voranmeldung

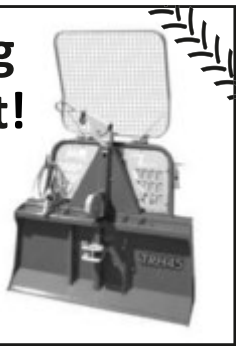

07775/397
78357 Zoznegg
www.technik-auer.de

Auer Landtechnik

www.TAXI-HONBERG.de

Inh. O. Schweizer

- Stadt- und Fernfahrten
- Flughafenfahrten
- Kurierdienste
- Gepäcktransporte

mit Pkw oder Kleinbussen bis 8 Fahrgäste

(0 74 61) 35 00 oder 41 14

Gebührenfrei
0800 1851 51 0

Wir akzeptieren alle gängigen EC- und Kreditkarten!
Bitte weisen Sie bei der Fahrzeugbestellung auf die gewünschte Kartenzahlung hin, da nicht alle unsere Fahrzeuge entsprechend ausgerüstet sind.

WIR SIND DABEI - AUSBILDUNG BEI SHL

Frei ab 2020

- Duales Studium - Technical Management (Bachelor of Arts)
- Duales Studium Industrie (Bachelor of Arts)
- Industriekaufmann/-frau
- Mechatroniker/in
- Elektroniker/in für Automatisierungstechnik

SHL AG
Spaichinger Weg 14 · 78583 Böttingen
info@shl.ag · www.shl.ag

Fon: +49 (0) 74 29 - 93 04 - 0
www.facebook.com/SHLAutomatisierung

SHL Automatisierungstechnik
Follow us

Industriestudium bei SHL!
Weitere Infos unter: www.industrie-campus-heuberg.com

ruetschi technology

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten

Mitarbeiter/in für Teilzeit oder Vollzeit

Die RUETSCHI Technology GmbH in Renquishausen ist ein junges, schnell wachsendes Unternehmen mit dem Schwerpunkt in der drehenden Zerspanung von Dental und Wirbelsäulenimplantaten (Wir sind eine Tochter des Schweizer Familienunternehmens RUETSCHI Technology AG mit Hauptsitz in Muntelier).

Ihre Aufgaben:

Sie arbeiten am Mikroskop und führen eine 100% Kontrolle unserer Teile durch. Sie entfernen kleine Gräte mit Mikrowerkzeugen und entfernen kleine Kratzer bei Bedarf an einer Polierscheibe oder mit einem Polier-Handstück. Auch die Vorreinigung der zu kontrollierenden Teile gehört zu Ihren Aufgaben, ebenso wie das Verpacken unserer Produkte für den Versand.

Sie erfüllen folgende Voraussetzungen:

Sie verfügen über eine ruhige Hand und lassen sich vom Umgang mit einem Mikroskop nicht abschrecken.

- Sie haben ein gesundes Grundverständnis von Sauberkeit und Ordnung.
- Sie arbeiten gerne im Team, können Ihre Aufgaben aber auch selbstständig durchführen.
- Sie haben einen hohen Qualitätsanspruch an sich selbst.
- Sie sind flexibel in Bezug auf die Arbeitszeit.

Wir bieten:

- Einen sicheren, modernen Arbeitsplatz in einem kollegialen Arbeitsumfeld
- Eine familiäre und freundschaftliche Atmosphäre
- Eine erfolgsversprechende Zukunftsperspektive
- Gezielte Weiterbildungsmöglichkeiten und individuelle Entwicklungschancen
- Zusätzliche Altersvorsorge
- Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld und Erholungsbeihilfe
- Überstundenzulage
- Langzeit Überstundenkonto (z.B. für Altersteilzeit)
- Kleine Zuwendungen wie tägliche Getränke und Snacks

Konnten wir Ihr Interesse wecken?

Dann freuen wir uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Ruetschi Technology GmbH
Am Windpark 4
78603 Renquishausen
Tel. 07429 932 832 0
E-Mail info@ruetschi.de

Landmetzgerei Engler

Donaustr. 9, 78567 Fridingen a. D. Tel. 07463 / 8478

Landmetzgerei Engler

Qualität aus Honstetten, da weiß man, dass es schmeckt ...

Unser Angebot vom 12.09.2019 – 18.09.2019

Hausmacher Leberwurst *fein gewürzt*	100 g nur 0,99 €
Pfefferbeisser *herzhaft gewürzt*	100 g nur 1,09 €
Wacholderschinken *über Buchenholz geraucht*	100 g nur 1,59 €
Rinderrouladen *auch gefüllt*	100 g nur 1,49 €
Schweineschnitzel *aus der Oberschale*	100 g nur 0,99 €
Unser Salat der Woche	
Rindfleischsalat	100 g nur 1,29 €

Unser Samstagsknaller am 14.09.2019

Gemischtes Hackfleisch	100 g nur 0,69 €

Unser Mittwochsangebot am 18.09.2019

Fleischkäsebrät *aus frischer Produktion*	100g nur 0,59 €

Ab sofort bieten wir wieder immer montags ab 15 Uhr frisch aus dem Kessel unsere herzhaften Schlachtspezialitäten!
Hackstock, Blut- und Leberwurst, Knöchle, Ripple, Kasseler, Leberle sowie Nierle. Sauerkraut roh und gekocht.
Wurstsuppe gibt's gratis – bitte Gefäß mitbringen.

Unser Mittagstisch zu 6,-- € pro Essen

Mo. 16.09.	Rahmgeschnetzeltes – Spätzle - Kaisergemüse
Di. 17.09.	Fleischkäse – Spiegelei – Bratkartoffeln - Salat
Mi. 18.09.	Gyrospfännle – Rosmarinkartoffeln - Grillgemüse
Do. 19.09.	Putenstreifen – Gemüsereis - Salat
Fr. 20.09.	1 Paar Schweizer Kalbsbratwürste – Soße - Kartoffelsalat

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

LAYOUTER/ MEDIENGESTALTER (m/w/d)

Optimieren und gestalten Sie mit uns und bewerben Sie sich
per E-Mail: stellenangebote@primo-stockach.de
oder per Post: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
z. Hd. Jessica König, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach

Bewerbungsschluss: 15. September 2019

Die Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG gehört als zukunftsorientiertes Medien- und Dienstleistungsunternehmen, spezialisiert als Fachverlag für Amts-, Mitteilungs- und Infoblätter im Süden von Baden-Württemberg zu den Top Adressen. Für über 160 Verwaltungen produzieren wir wöchentlich Ihr Heimatblatt. Dabei spielt die grafische Umsetzung der Anzeigen unserer Kunden eine bedeutende Rolle.

Möchten Sie gemeinsam mit uns wachsen?

Starttermin: ab sofort
Arbeitszeit: Voll- oder Teilzeit (mind. 70%)

- Für unsere Kunden produzieren Sie das Layout für Anzeigen im Gestaltungstool Quark XPress und Adobe InDesign
- Sie überwachen und stellen sicher, dass die fertigen Anzeigenvorlagen unseren Qualitätsvorgaben entsprechen
- Sie begeistern sich für eine leserfreundliche und ansprechende Mitgestaltung unserer Heimatblätter
- Idealerweise haben Sie schon Praxiserfahrung als Layouter/ Mediengestalter gesammelt und bringen Kenntnisse aus der Druckvorstufe mit
- Im Umgang mit der Adobe Creative Suite (InDesign, Illustrator, Photoshop, Acrobat), Quark XPress sowie mit MS-Office Anwendungen sind Sie sicher

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung zum Mediengestalter und Ihre Stärken liegen in der Gestaltung und Umsetzung von Anzeigen für unsere Kunden. Sie zeigen ein ausgeprägtes Qualitätsbewusstsein und eine äußerst saubere, gewissenhafte und selbstständige Arbeitsweise? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung **per E-Mail an stellenangebote@primo-stockach.de** oder **per Post an Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, z.Hd. Jessica König, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach.**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

www.primo-stockach.de